

Elbe – Elster – Schützenkreis e.V.

Anlage zur Finanzordnung:

Gebührenordnung für das Geschäftsjahr 2020

1. Beiträge:

Mitgliedsbeitrag: 2,50 € je Vereinsmitglied / Jahr

Werden neue Mitglieder in den Vereinen aufgenommen, so ist das unverzüglich dem Vorstand des EESK schriftlich mitzuteilen.

Für neue Mitglieder wird der Jahresbeitrag erhoben. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 30.06. anno halbiert sich der Beitrag.

2. Zahlungsverkehr:

Erinnerung / 1. Mahnung kostenfrei

2. Mahnung – Auslagen 5,00 €, zzgl. Porto / Einschreibgebühr

Beiträge können per Lastschrift eingezogen werden, Aufträge auf der WEB-Seite des EESK

Rücklastschriften 3,00 € + 5,00 € Aufwandspauschale

3. Startgelder und Gebühren

KM / Pokal Startgeld Einzelstarter)

KM / Pokal Startgeld Jugend Einzelstarter) siehe Ausschreibung

KM / Pokal Startgeld Mannschaft)

Die Startgelder sind am Wettkampftag an den ausrichtenden Verein zu entrichten.

Unentschuldigt fehlende Starter, welche ihre Startgelder nicht entrichten, werden bis zur Begleichung ihrer Startgelder von Wettkämpfen des EESK gesperrt. Das gilt auch für Mannschaften.

Für die Kontrolle ist der ausrichtende Verein verantwortlich, die o.g. Schützen sind sofort dem Kreisportleiter und dem KSchM (per Mail) zu melden. Nach Zahlungseingang ist ebenfalls der KSpL zu informieren.

Bei der KM werden dem ausrichtenden Verein für Einzelstarter 4,00€ und für aller anderen eingenommenen Startgelder 50% in Rechnung gestellt.

Bei den Disziplinen 1.70 und 1.90 entfallen die Startgelder an den EESK

Königsschießen Startgeld 10,00 € - vor dem Start zu begleichen

Königsschießen Startgeld Jugend entfällt

KM Protestgebühr siehe Ausschreibung KM des EESK

Ausstellung Zweiturkunde 2,50 €

Leihgebühren der Lichtpunktgeräte
und Armbrust für öffentliche

Veranstaltungen 5,00 € / Tag , für Vereinsarbeit kostenfrei

4. Ausbildungsgebühren

Sind der Ausschreibung, bzw. der Ausbildungsordnung zu entnehmen

Die Lizenzgebühr beträgt 25,00 €, für Duplikate werden 10,00 € fällig

Tritt ein Teilnehmer die Ausbildung unentschuldigt nicht an, so sind 50% der ursprünglichen Ausbildungskosten zu entrichten.

5. Ehrungen (auf Antrag der Vereine)

EESK Verdienstorden	12,50 €
EESK Jugend-Verdienstorden	12,50 €
EESK Sportmedaille	12,50 €
BSB Verdienstnadel	6,00 €

BSB Leistungsabzeichen, mit Urkunde und Anhänger

Bronze	3,85 €
Silber	4,55 €
Gold	5,75 €
BSB Vereinsmeisternadeln	2,45 €
BSB Kreismeisternadeln	2,45 €
Anhänger mit Jahreszahl	1,50 €
BSB Sportmedaille	17,50 €
BSB Traditionsmedaille	17,50 €
BSB Medaille f. Fördg. u. Verdienste	25,00 €
BSB Verdienstorden	26,00 €

6. Entschädigungen:

KM-Pauschale	0,25 € / km	(trägt der ausrichtende Verein)
Kampfrichter / Aufsicht	9,00 € / Std	(trägt der ausrichtende Verein)

7. Zuschüsse / Auslagen:

Zuschüsse sind mit ausführlicher Begründung (Nutzung des Antragsformblattes) zu beantragen. Der Vorstand des EESK entscheidet über die Bewilligung.

Auslagen müssen vorweg genehmigt werden. Sie können nur bewilligt werden wenn eine entsprechende Rechnung / Quittung vorliegt.

8. Pauschale Zuwendungen

8.1 Kreis-Damen-Jugend-Pokal

Die Pokalwettkämpfe werden bis zu 100,00 € gefördert. Ein kurzer formloser schriftlicher Antrag mit Begründung der beantragten Gesamtsumme ist Voraussetzung!

8.2 Durchführung Jahreshauptversammlung

Der gastgebende Verein erhält pauschal 150,00 € zur Deckung von Aufwendungen: kleiner Imbiss, alkoholfreie Getränke.

Nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand des EESK können Mehraufwendungen geltend gemacht werden.

8.3 Durchführung des Kreiskönigsschießen

Der gastgebende Verein erhält pauschal 100,00 € zur Deckung von Aufwendungen; kleiner Imbiss, Sekt, alkoholfreie Getränke

8.4 KSpL-Tagung

Wird die Kreissportleitertagung in Gaststätten durchgeführt, so wird die Rechnung für alkoholfreie Getränke und einem kleinen Imbiss übernommen. Übernehmen Vereine die Durchführung, so bedarf es einer vorherigen Absprache mit dem Vorstand des EESK. Die Kosten sollten 6,00 € je Teilnehmer nicht überschreiten.

8.5 Kampfrichter(KaRi) und Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi) Aus- & Weiterbildungen

Schützen können auf Antrag, vom EESK eine Zuwendung zur KaRi und (JuBaLi)

Aus- / Weiterbildung erhalten.

KaRi - Aus- & Weiterbildungen

Ausbildungskosten-Erstattung, Fahrtkosten: vom Wohnort zur Ausbildungsstätte & zurück,

0,25 €/Km-Erstattung max. 50%

Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi)

Ausbildungskosten-Erstattung max.50%

Anträge (Nutzung des Antragsformblattes des EESK e.V), Rechnung / Quittung beim KSchM mit bestandenem Ausbildungsnachweis (Kopie) einreichen. Der Vorstand des EESK entscheidet über die Bewilligung.

Die Vereine der delegierten Schützen sollten auch 50% der Kosten tragen.

Die Gebührenordnung mit ihren Änderungen tritt mit Beschluss der Jahres-/ Delegierten-Versammlung Rückwirkend zum **01.01.2020** in Kraft!